jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/8/13 2Ob650/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.08.1952

Norm

ABGB §372 IIe
ABGB §825

Rechtssatz

Eine Räumungsklage wegen Enziehung von Mietrechten (§ 372 ABGB) kann auch gegen einen Hausmiteigentümer gerichtet werden, der sich widerrechtlich in den Besitz der Wohnung gesetzt hat. Die Klage muß nicht gegen sämtliche Miteigentümer gerichtet werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 650/52
  Entscheidungstext OGH 13.08.1952 2 Ob 650/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0012731

Dokumentnummer

JJR_19520813_OGH0002_0020OB00650_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at